



Staatliche Naturschutzverwaltung
Baden-Württemberg

Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg

LU:BW



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Braucht Baden-Württemberg einen Biotopverbund?

Baden-Württemberg hat eine vielfältige Naturlandschaft! Mit Landschaften wie dem Schwarzwald, den Rheinauen oder der Schwäbischen Alb, dem Odenwald oder Oberschwaben verfügt unser Land über vielfältige und einzigartige Naturräume. Aber dennoch ist die Sicherung und Vernetzung von Lebensräumen in unserer Kulturlandschaft von besonderer Bedeutung! Nach wie vor haben wir auch in Baden-Württemberg einen hohen Verlust an unversiegelten Flächen und an biologischer Vielfalt zu verzeichnen.

Sehr viele der im Land vorkommenden Tier- und Pflanzenarten haben abnehmende Bestände. Zudem stehen zwischen 30 % und 40 % der Arten, bei den Fischen sogar 60 %, auf den Roten Listen Baden-Württembergs. So sind zum Beispiel

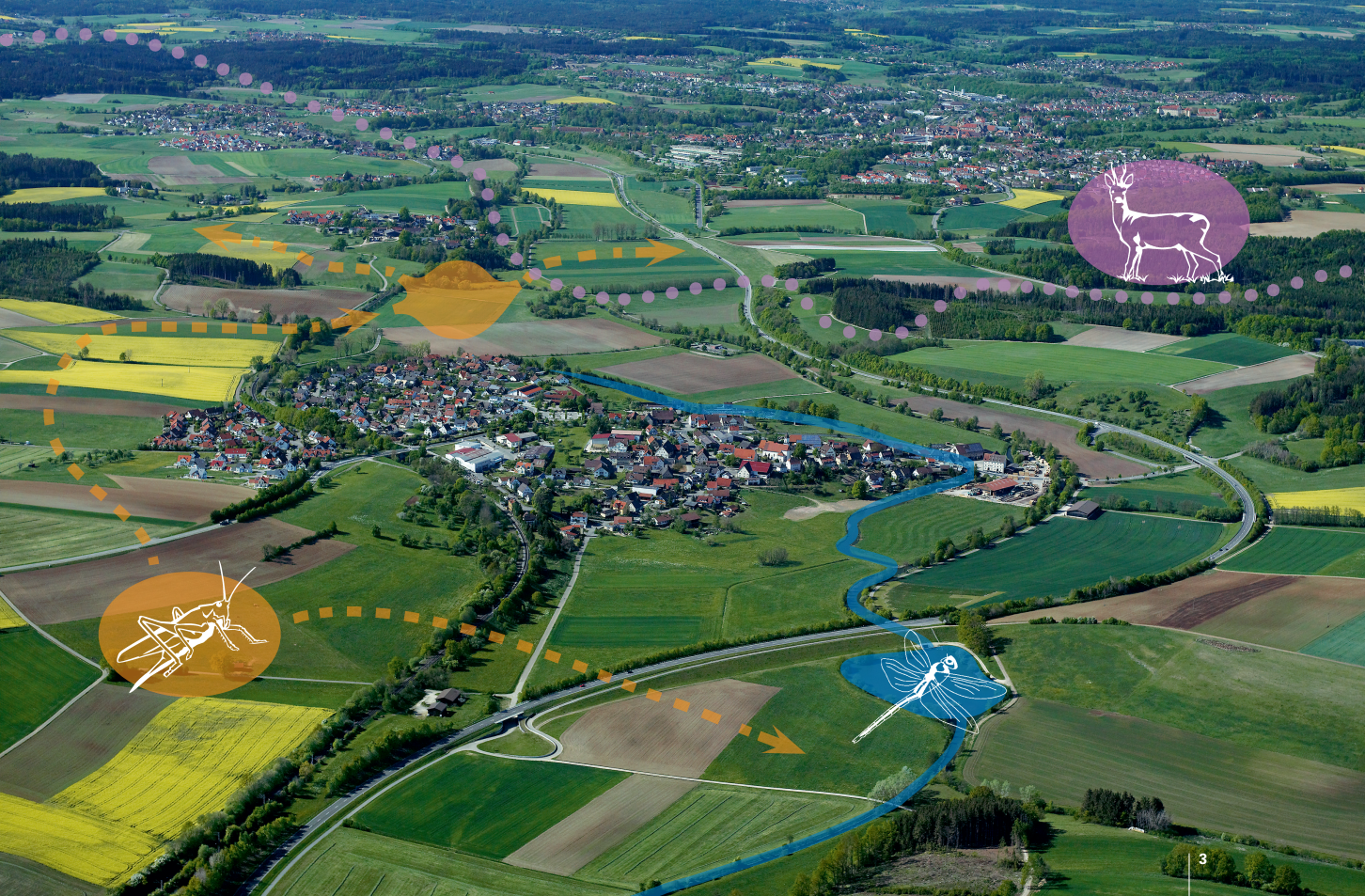
- rund 41 % der Amphibien und Reptilien, wie zum Beispiel Smaragdeidechse oder Moorfrosch, vom Aussterben bedroht,
- 27 von 53 Lebensraumtypen nach der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie, wie zum Beispiel Trockenrasen, Mähwiesen, Moore oder Binnendünen in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Zersiedelung, die Intensität der Landnutzung und ausgebaute Gewässer sind die wesentlichen Ursachen des Artenrückgangs. Viele Biotope sind für das Überleben von Arten zu klein und ihre isolierte Lage erschwert den Austausch zwischen den Populationen. Auch die Klimaentwicklung erfordert Anpassungen der Natur, die über einen Biotopverbund ermöglicht werden können.

Was ist der Biotopverbund?

Der Biotopverbund ist das Netzwerk der Natur. Lebensräume von Tieren und Pflanzen sind miteinander vernetzt, sodass diese wandern und sich genetisch austauschen können. Die Verbindungen der Lebensgemeinschaften sind zu bewahren und wo möglich funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen wiederherzustellen. So kann die biologische Vielfalt und damit unsere Lebensgrundlage erhalten werden.





Biotopverbund – Rechtsgrundlagen

Was ist der gesetzliche Biotopverbund?

Bereits seit 2002 ist der Biotopverbund im Bundesnaturschutzgesetz verankert. Es gibt vor, einen Biotopverbund auf mindestens 10 % der Landesfläche zu realisieren.

Im Zuge der Umsetzung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ wurden mit Vertreter:innen aus verschiedenen Gesellschaftsbereichen und der Verwaltung zahlreiche Maßnahmen herausgearbeitet, mit denen das Insektensterben gestoppt und die vielfältigen Lebensräume für unsere heimischen Tier- und Pflanzenarten geschützt werden können.



Bach mit 5 m Uferstreifen

5 m
Feucht-
biotop

Dabei war der Ausbau eines landesweiten funktionalen Biotopverbundes eines der zentralen Elemente und wurde bei der Novellierung des Naturschutzgesetzes des Landes im Jahr 2020 in das Gesetz mit aufgenommen. Das gesetzliche Ziel des Landes ist es nun, den funktionalen Biotopverbund bis 2023 auf 10 %, bis 2027 auf 13 % und bis 2030 auf 15 % Offenland der Landesfläche zu etablieren.

Mit dem Fachplan wird sichergestellt, dass Planungen und Maßnahmen zum Biotopverbund auf Basis einer landesweit einheitlichen Grundlage erstellt und durchgeführt werden. Überörtliche Zusammenhänge und Rahmenbedingungen sind einfacher erkennbar und können so besser berücksichtigt werden.



Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund

Wie sieht der Fachplan Landesweiter Biotopverbund aus?

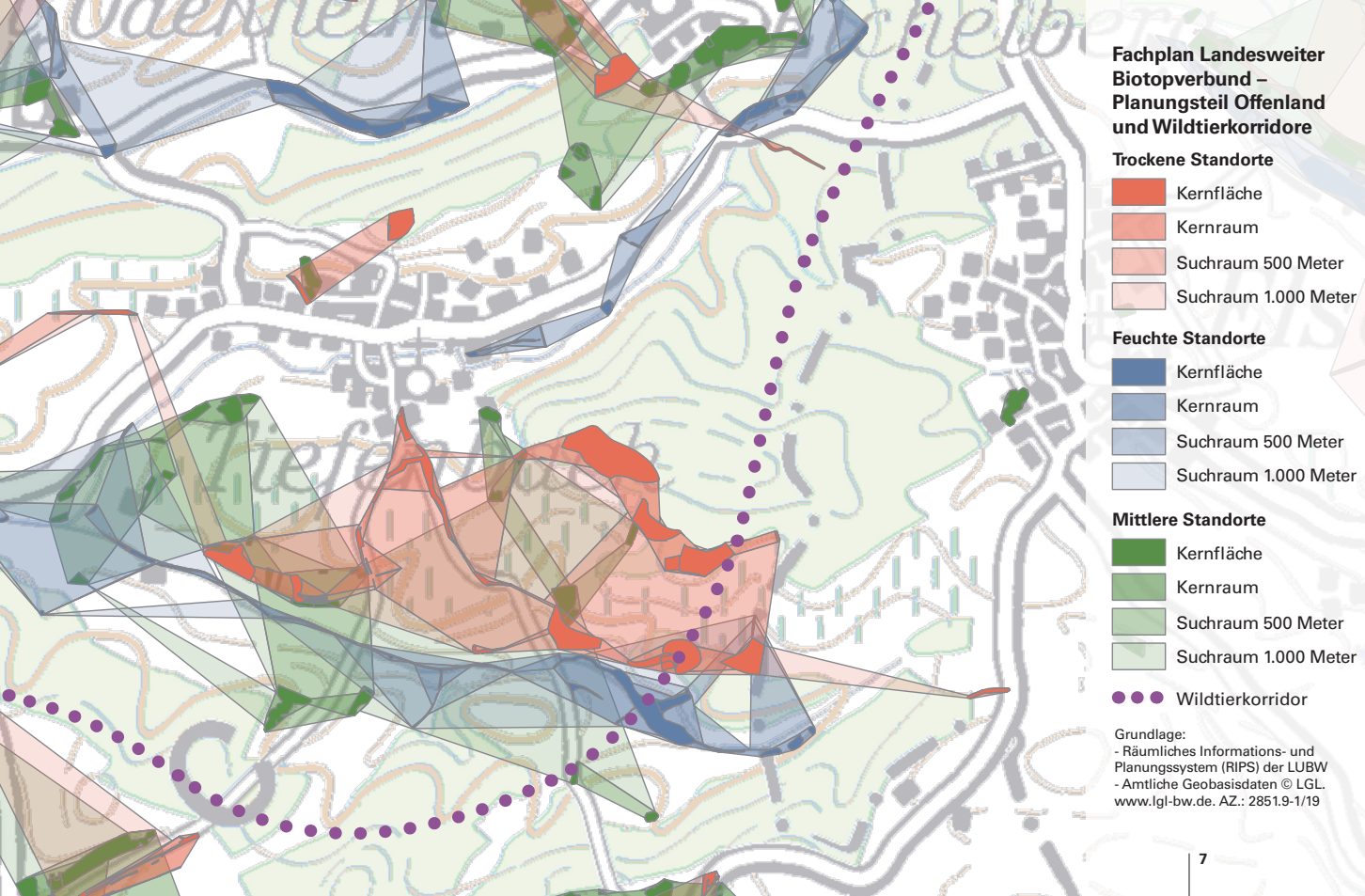
Tiere und Pflanzen stellen unterschiedliche Ansprüche an ihren Lebensraum. Der Fachplan beinhaltet deshalb spezifische Planungsbestandteile. Neben dem Biotopverbund Offenland für trockene, mittlere und feuchte Standorte sowie dem Generalwildwegeplan ist seit 2021 der Biotopverbund Gewässerlandschaften neuer Bestandteil im Fachplan. Letzterer dient der strukturellen Verbesserung und der Vernetzung der Lebensräume im und am Gewässer und der Sicherung und Neuentwicklung der Aue.

Der Biotopverbund Offenland und Gewässerlandschaften

- **Kernflächen und Kernräume:** Sie bilden das Grundgerüst des Fachplans Landesweiter Biotopverbund im **Offenland** sowie im und am **Gewässer**. Kernflächen enthalten wertvolle Vorkommen von Tieren und Pflanzen, die sich von hier ausbreiten und austauschen können. Diese können beispielsweise geschützte Biotope oder besondere Artvorkommen sein. Der Erhalt und die Pflege sowie die Verbesserung und Ausweitung der Kernflächen und Kernräume ist der Ausgangspunkt für die Stärkung des landesweiten Biotopverbundes.

- **Suchräume:** Dies sind Räume, die sich für Trittsteine eignen können, damit Tiere und Pflanzen weiter entfernt liegende Lebensräume erreichen können. So wird die Vernetzung der Lebensräume verbessert und die Durchgängigkeit der Landschaft erhöht. Trittsteine sind beispielsweise Säume oder Blühstreifen entlang von Wegen, Äckern, Wäldern oder Gewässerrändern. Sie müssen an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielarten und deren Ausbreitungspotenzial angepasst sein. Die Suchräume geben Hinweise auf die kürzesten Verbindungen zwischen den Kernflächen bzw. Kernräumen und dienen als Planungshilfe. Sie sollen anhand der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort überprüft und ggf. angepasst werden, um sinnvolle Verbindungen zwischen den Kernflächen zu schaffen.





Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Planungsteil Offenland und Wildtierkorridore

Trockene Standorte

- Kernfläche
- Kernraum
- Suchraum 500 Meter
- Suchraum 1.000 Meter

Feuchte Standorte

- Kernfläche
- Kernraum
- Suchraum 500 Meter
- Suchraum 1.000 Meter

Mittlere Standorte

- Kernfläche
- Kernraum
- Suchraum 500 Meter
- Suchraum 1.000 Meter

- Wildtierkorridor

Grundlage:
- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL
www.lgl-bw.de. AZ.: 2851.9-1/19

Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund

Der Biotopverbund Gewässerlandschaften

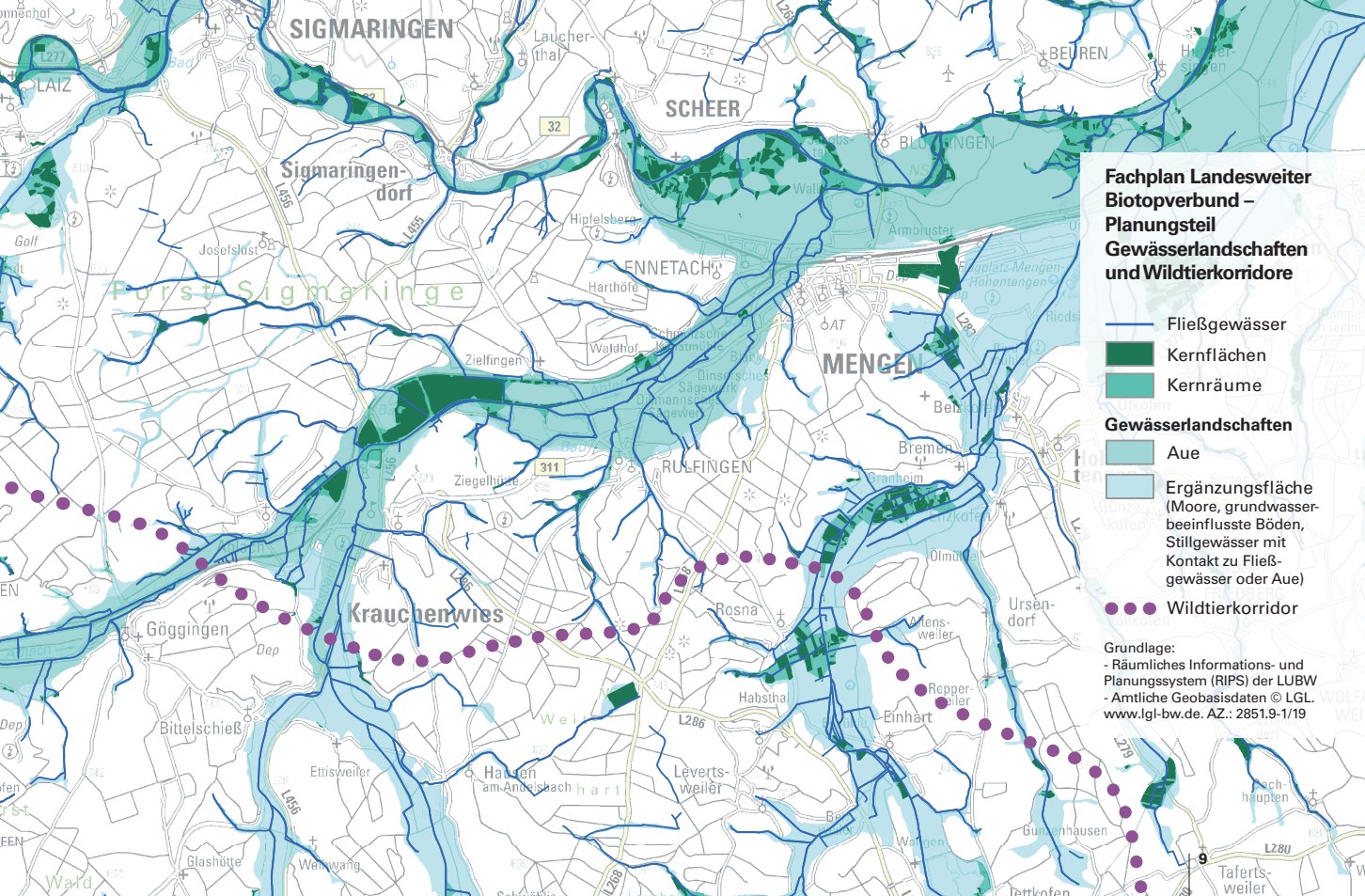
Für den neu erstellten Biotopverbund Gewässerlandschaften wurden zusätzlich zu den Kernflächen, Kernräumen und Suchräumen Planungshinweise erarbeitet. Angaben zu vorhandenen Barrieren und zu Entwicklungspotenzialen geben wertvolle Hinweise für eine Verbesserung oder Neuentwicklung von Lebensräumen. Auf das Vorkommen von Arten und Lebensräumen, die im Einzelfall empfindlich gegenüber einer Revitalisierungsmaßnahme reagieren, wie zum Beispiel einheimische Krebse gegenüber einer Verbesserung der Durchgängigkeit (und der damit möglichen einhergehenden Einschleppung der Krebspest), wird hingewiesen. Der Biotopverbund Gewässerlandschaften muss die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie als europarechtlich verbindliche ermessensleitende Fachplanung beachten. Idealerweise ergänzt der Biotopverbund Gewässerlandschaften diese Planungen.

Der Generalwildwegeplan

Der Generalwildwegeplan zeigt die für die Vernetzung der vor allem im Wald lebenden heimischen Säugetiere, wie zum Beispiel Schwarz-

und Rotwild oder Wildkatze, notwendigen Wildtierkorridore an. Durch die Verkehrsinfrastruktur entstandene Barrieren müssen durch geeignete, auf die jeweilige Art oder den Lebensraum ausgerichtete Maßnahmen aufgelöst werden. Dies kann beispielsweise bei Straßen durch Grünbrücken, größere Durchlässe, Unterquerungen oder Amphibientunnel geschehen.





SIGMARINGEN

SCHEER

BEUREN

Sigmaringen-dorf

ENNETACH

MENGEN

Forst Sigmaringen

RULFINGEN

Krauchenwies

Göggingen

Bittelschieß

Ettisweiler

Halsen am Amdorfsbach

Levertswiller

Einhart

Gummenhausen

Tafersweiler

Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Planungsteil Gewässerlandschaften und Wildtierkorridore

- Fließgewässer
- Kernflächen
- Kernräume
- Gewässerlandschaften**
- Aue
- Ergänzungsfläche (Moore, grundwasserbeeinflusste Böden, Stillgewässer mit Kontakt zu Fließgewässer oder Aue)
- Wildtierkorridor

Grundlage:
 - Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 - Amtliche Geobasisdaten © LGL
 www.lgl-bw.de. AZ.: 2851.9-1/19

Biotopverbund vor Ort und regional



Was können die Gemeinden für den Biotopverbund tun?

Die Gemeinden erstellen für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund Biotopverbundplanungen oder passen ihre Landschafts- und Grünordnungspläne an (§ 22 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg).

Der Fachplan bietet vor allem den Gemeinden die Möglichkeit, für den Biotopverbund wertvolle Flächen zu sichern. Bereits im Vorfeld sind die Festlegungen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach Wasserrahmenrichtlinie zu beachten. Ebenfalls im Vorfeld einer Planung kann geklärt werden, wo wichtige Flächen im Gemeindegebiet liegen. Diese sollten erhalten und

entwickelt werden. Hierzu erstellen die Gemeinden eine kommunale Biotopverbundplanung, die den landesweiten Fachplan auf die örtlichen Gegebenheiten anpasst und Grundlage für die Landschafts- und Grünordnungspläne ist. Dabei ist es möglich, dass sich mehrere Gemeinden für die Erstellung einer Biotopverbundplanung zusammenschließen.

Im Flächennutzungsplan oder in den Bebauungsplänen sowie Grünordnungsplänen der Gemeinden werden Flächen für den Biotopverbund rechtlich gesichert. Im Zuge der Eingriffsregelung können Maßnahmen für den Biotopverbund als Kompensation genutzt werden. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen können mit Hilfe des Ökokontos dokumentiert und verwaltet werden, um sie dann einem Eingriff zuordnen zu können.



Bewährte Maßnahmen sind beispielsweise die extensive Bewirtschaftung von Mähwiesen, die Revitalisierung alter Streuobstbestände, die Sicherung oder Neuanlage von Tümpeln als Laichgewässer oder die Aufwertung der Landschaft für Wiesenbrüter durch Entfernung von Gehölzen.

Welche Vorteile bieten sich einer Gemeinde?

Eine Biotopverbundplanung gibt einen umfassenden Überblick über den Zustand der Natur im Gemeindegebiet.

Die Planung kann Grundlage sein für die

- **vorausschauende Bauflächenentwicklung**
 - Aktives Liegenschaftsmanagement (gemeindeeigene Flurstücke in den Biotopverbund einbeziehen),

- Ausgestaltung von Pachtverträgen,
- Naturschutzfachlich sinnvolle Platzierung direkter Eingriffs- Ausgleichsmaßnahmen und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (Generierung von Ökopunkten + Verzinsung),
- Prävention von Interessenskonflikten auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen,
- **Steuerung touristischer Nutzung**, Image-Gewinn und Ausgestaltung eines attraktiven Umfelds zur Naherholung,
- **Fortschreibung von Grünordnungs- und Landschaftsplänen** und die Integration in Bbauungs- und Flächennutzungspläne,
- Weiterentwicklung und Pflege der **Naturschätze** auf dem Gebiet der Kommune,
- Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Planungen.

Biotopverbund vor Ort und regional



Wie werden die Gemeinden bei der Planung und Umsetzung des Biotopverbundes unterstützt?

Um den Ausbau des Biotopverbunds bis 2030 zu fördern, hat das Land zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Die Fördersätze für kommunale Biotopverbundplanungen über die Landschaftspflege-richtlinie (LPR) wurden erhöht. Auch für Maßnahmen, die der Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes dienen, werden höhere Fördersätze nach der LPR gewährt.

Biotopverbundbotschafter:innen bei den Landschaftserhaltungsverbänden (bzw. bei den Kreisverwaltungen ohne LEV) dienen als Brückenbauer:innen zwischen Flächeneigentümer:innen, Land-

nutzenden, Naturschutzverbänden, Kommunen und Verwaltung. Sie koordinieren die Umsetzung und stehen bei Fragen zur Planung, Umsetzung und Förderung beratend zur Verfügung.

- Geschäftsstellen der Landschaftserhaltungsverbände:
www.lev-bw.de > LEV Geschäftsstellen

Wo wird darüber hinaus etwas für den Biotopverbund getan?

Mehrere Wege führen zum Ziel. Auch im Zuge einer **Flurneuordnung** kann der Biotopverbund verbessert werden. In besonderen Fällen kann eine Flurneuordnung speziell für Zwecke des Naturschutzes durchgeführt werden.



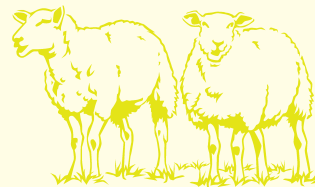
Lokale Biotopvernetzungs-konzeptionen von Kommunen und der Landwirtschaftsverwaltung können bei fachlicher Eignung zum landesweiten Biotopverbund beitragen. Die Umsetzung wird dann ebenfalls mit höheren Fördersätzen nach der LPR gefördert.

Die Revitalisierung von Gewässern durch die **Wasserwirtschaftsverwaltung** zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zu einer Verbesserung des Biotopverbundes.

Auf der **regionalen** Ebene wird der Fachplan Landesweiter Biotopverbund in der Landschaftsrahmenplanung konkretisiert

und entsprechend den rechtlichen Vorgaben in den Regionalplan durch Grünzüge, Grünzäsuren sowie Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum, vor allem für Naturschutz und Landschaftspflege, integriert und rechtlich gesichert.

Im Rahmen des Landschaftsplans auf der **kommunalen** Ebene wird der Biotopverbund dann weiter ausgeformt.



Fördermöglichkeiten, weiterführende Informationen

Wo kann ich finanzielle Unterstützung bekommen?

Baden-Württemberg hat mehrere Förderprogramme aufgelegt, die für den Erhalt, die Schaffung und die Wiederherstellung des landesweiten Biotopverbundes eingesetzt werden können.

Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund ist Förderkulisse nach LPR. Gefördert werden können Planungskosten einer Biotopverbundplanung mit 90 % und

- Umsetzungsmaßnahmen mit bis zu 70 % unter anderem
 - zur Schaffung, Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen,
 - für Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume.

Für die nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege der Flächen können Pflegeverträge mit Förderung von bis zu 100 % des Aufwands abgeschlossen werden.

Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)

Mit FAKT werden landwirtschaftliche Betriebe gefördert, die freiwillig Flächen für den Verbund zur Verfügung stellen und diese Flächen so bewirtschaften, dass sie auch als Verbundelemente dienen können. Hier kommen insbesondere Mähwiesen, Streuobst,

mehrwährige Blühflächen oder Brachen in Frage. Dabei ist es wichtig, dass die Flächen den Betrieben nicht verloren gehen. Nach Ablauf der FAKT-Förderzeit können die Flächen wieder regulär bewirtschaftet werden. Die Verbundfunktion wird bei Bedarf über andere Flächen oder Verbundelemente sichergestellt.

Biodiversitätsberatung

Landwirt:innen und Flächennutzende können sich über die Biodiversitätsberatung zu geeigneten Maßnahmen für die Biologische Vielfalt in ihrem Betrieb informieren. Die Beratung zur Biodiversität wird zu 100 % gefördert.

Streuobstkonzeption

Die Streuobstkonzeption ermöglicht die Förderung von Maßnahmen zum Erhalt der Streuobstwiesen durch

- Förderung des Baumschnitts und Vermarktung von Streuobstprodukten,
- Erhalt regionaler, lokaler Sorten und praxisorientierte Forschung,
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung von Akteuren,
- Aus- und Weiterbildung sowie Realisierung von Projekten.



Detaillierte Informationen zu den unterschiedlichen Förderprogrammen erhalten Sie beim Infodienst Landwirtschaft – Ernährung – Ländlicher Raum des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg:
www.landwirtschaft-bw.info
Agrarpolitik > Förderung > Förderwegweiser

Informationen zur Gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung erhalten Sie bei der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Schwäbisch Gmünd:
www.lal-bw.de
Unsere Themen > Kulturlandschaft > Biodiversitätsberatung (GBB)

Wo kann ich mehr erfahren?

Beratung und Unterstützung zur Planung, Umsetzung und zu Fördermöglichkeiten von Maßnahmen des Biotopverbundes erhalten Sie von den Biotopverbundbotschafter:innen Ihres zuständigen Landschaftserhaltungsverbandes:
www.lev-bw.de > LEV Geschäftsstellen

Auskunft über Fördermöglichkeiten erteilen auch die untere Naturschutzbehörde oder die untere Landwirtschaftsbehörde bei Ihrem Landratsamt und im Hinblick auf Maßnahmen im Gewässer die unteren Wasserbehörden.

Weiterführende Informationen zum Fachplan Landesweiter Biotopverbund finden Sie auf der Internetseite der LUBW. Dort können Sie

- Erläuterungen zur Planung und Umsetzung kostenlos bestellen oder herunterladen,
- auf den eingestellten Karten nachschauen, welche wichtigen Flächen zum Beispiel in Ihrer Gemeinde vorhanden sind,
- digitale Planungsunterlagen herunterladen und mit diesen für Ihre konkrete Planung weiterarbeiten.

www.lubw.baden-wuerttemberg.de
Themen > Natur und Landschaft > Flächenschutz > Biotopverbund

Alle Fragen zum Biotopverbund können Sie auch per E-Mail richten an:
biotopverbund@lubw.bwl.de

QR-Codes zum schnelleren Aufrufen der Websites finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.





www.lubw.baden-wuerttemberg.de



www.lev.landwirtschaft-bw.de



www.landwirtschaft-bw.info



www.lcl-bw.de

Kontakt:

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Griesbachstraße 1
76185 Karlsruhe
biotopverbund@lubw.bwl.de

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Text und Konzeption: LUBW, Dr. Karin Deventer, Christine Bißdorf und Iris Arheidt

Illustrationen und Layout: hoeydesign, Freiburg

Satz und Gestaltung: J. S. Klotz Verlagshaus GmbH, Bauschlott

Bildnachweis: Titelbild und S. 3 Arnim Weischer/LMZ BW, Wolfram Grönitz,

Martin Strein, Thomas Coch, Christine Bißdorf, Arno Nothdurft, Karin Deventer,

Stephan Krebs, Franziska Groß, Michael Witschel (2), Carola Maier, Anne-Marie Jarry,

iStock.com/vovashevchuk, Herbert-Michael Staeber

Druck: Offizin Scheufele Druck und Medien GmbH + Co. KG,

Stuttgart (gedruckt auf 100 % Recyclingpapier)

4., überarbeitete und ergänzte Auflage, September 2021

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

